

Sonder-Anschaffungen Corona zur Förderung der überfachlichen Jugendarbeit

Richtlinien

Stand: 05/2021

1. Zweck der Förderung

Die Bezuschussung von überfachlichen Sonder-Anschaffungen aufgrund der Corona-Pandemie soll die im BLSV Kreis München-Stadt zusammengeschlossenen Sportvereine in die Lage versetzen, zusätzlich notwendige Materialien aufgrund von Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für die überfachliche Jugendarbeit erwerben zu können.

2. Fördergegenstand

Überfachliche Sonder-Anschaffungen Corona im Sinne der Richtlinien sind Materialien, welche aufgrund pandemiebedingter zusätzlicher Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für die Durchführung überfachlicher Jugendarbeit notwendig sind (z.B. Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen, Schutzwände, Schnell- bzw. Selbsttest usw.). Ausgaben, welche nicht ausschließlich für die Jugendarbeit getätigt werden, sind nicht förderfähig.

3. Zuwendungsempfänger

Antragstellende und Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Sportvereine im BLSV Kreis München-Stadt.

4. Fördervoraussetzungen & Zuschusshöhe

Pro Sportverein kann jährlich ein Antrag gefördert werden. Dieser kann gleichzeitig mehrere Anschaffungen beinhalten. Zuwendungsfähige Ausgaben werden max. bis zu einer Höhe von 1.000€ je Verein anerkannt. Der Zuschuss beträgt 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

5. Verfahren

- Der Antrag ist nach Möglichkeit digital über die MSJ-Homepage zu stellen.
- Der Antrag ist bis spätestens 31.10.2021 auf dem dafür vorgesehenen Formblatt inkl. Rechnungskopien bei der Münchner Sportjugend einzureichen. Bei Fristüberschreitung erfolgt keine Förderung.
- Alle Ausgaben müssen durch entsprechende auf die Vereinsjugend ausgestellte Belege nachgewiesen werden.
- Alle getätigten Sonder- Anschaffungen sind auf einem Sammelantrag einzureichen. Pro Verein kann nur ein Antrag gefördert werden.
- Mit der Unterschrift bestätigt die antragsstellende Person die Richtigkeit aller Angaben.
- Der Zuschuss kommt aufgrund einer Bewilligung durch die Münchner Sportjugend im BLSV zur Auszahlung. Die Mittel werden ausschließlich auf das beim BLSV gemeldete Vereinskonto überwiesen.
- Der Münchner Sportjugend im BLSV wird über die angegebenen Daten ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt.

6. Die Förderung ist zunächst begrenzt auf das Förderjahr 2021.

Eine Weiterführung steht in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.